Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

visorische Umgestaltung ber Artillerie, bie Ginfuhrung bes Gewehres M./71 und bes Militärstrafgesethuches eingefügt.

Es ist dieses die britte Auflage, welche seit dem Tode des Berfassers (der bei Worth gesallen) dem Buche nothwendig geworden ist. Die Ergänzungen bis auf den heutigen Tag verdienen das Lob, daß sie von dem früheren Gesichtspunkte aus fortgeführt worden sind.

Statistische Tafel aller Länder der Erde von Otto Hübner. 23. Auflage. Frankfurt a. M. 1874, Boselli'sche Buchhandlung. Preiß 65 Cts.

Die Tafel enthält eine Uebersicht über die Größe, Regierungsform, das Staatsoberhaupt, die Bevölkerung, Ausgaben, Schulden, das Papiergeld, den Banknotenumlauf, das stehende Heer, die Kriegsflotte, Handelsstotte, die Ein- und Aussuhr, Zouleinnahmen, Haupterzeugnisse, Münze und deren Silberwerth, das Gewicht, Längenmaß, Hohlmaß, die Eisenbahnen, Hauptstädte und wichtigsten Orte mit Einwohnerzahl aller Länder. Zum Nachsehen ist die Tasel sehr bequem.

Unser Gewehr. Bon einem Verseschmib nach ber Instruktion vom Jahr 1868. Wien, 1873. L. W. Seibl und Sohn.

Der herr Berfaffer hat die Gewehrkenntnig in Reime gebracht.

"Ich widme diese Reimerei Der Infanterie und Jägerei, Zum Unterricht für die Lehr' Bon ihrem Hinterladgewehr.
Sie zählt dem Mann am Finger her, Wie viele Theile am Gewehr; Und wie er ihre Wirksamkeit Im Gang erhalte jederzeit."

u. s. m. Die Dichtung behandelt das österreichische Ordonnanz-Gewehr. General Leberecht vom Knopf muß noch im Grabe sein Bergnügen an solcher Poesie haben.

Eidgenoffenschaft.

Un die Offiziere-Gefellichaften der Schweiz.*)
Rameraben!

Die Offiziersgesellschaft Aarau hat in ihrer letten Sigung bie Beschüffe ber auf Murren versammelt gewesenen nationalrathitigen Kommission zum Gegenstand ihrer Besprechung gemacht und babei mit Bebauern ber Nebultionen gebacht, welche die Kommission in ber militärischan Jugenberziehung und namentlich in der Dauer ber Schulen und Wiederholungefurse ber verschiebenen Waffen ber hohen Bundesversammlung zu beantragen beschlossen bat.

lleberzeugt, baß bie im Entwurfe einer neuen Militarorganisation von 1874 vorgesehene Dienstzeit keineswegs zu hoch gespriffen sei, sondern fich an der außersten Grenze des absolut Rothewendigen befinde, wenn unsere Urmee auf einen den gegenwartigen Beitverhaltniffen einigermaßen entsprechenden Grad der Ausbildung

gebracht werben foll, glaubt bie Offiziersgefellichaft Aarau gegen bie fraglichen Beschilffe fich verwahren zu sollen und zweifelt nicht baran, baß fie bei ihren auswärtigen Kameraben bie gleiche Ansicht finden wirb.

Sie betrachtet es als bie Aufgabe ber Offiziere ber schweig. Armee, im Interesse etes eitig. Militarwesens gegen eine berartige Bertummerung bes Entwurfes zu protestiren, und hat baber einstimmig ten unterzeichneten Borftand beaustragt, an sommtliche Offizierevereine ber Schweiz bas Gesuch zu richten, bie fraglichen Beschlusse ber nationalräthlichen Kommission ebenfalls in Berathung ziehen zu wollen und biejenigen unter ihnen, welche ben oben angebeuteten Ansichten bes Offizierevereins Aarau beirflichten, zu bitten, ihm zu handen ber schweiz. Bundesversammlung eine bezügliche Erklarung zugehen laffen zu wollen.

Indem wir une biefes Auftrages entledigen, ersuchen wir Sie, une mit Rudficht auf ben baldigen Busammentritt ber Bundesversammlung Ihre Ansichten bie fpateftene 15. September nachstehin gefälligft mittheilen zu wollen.

Wenn wir hiebei ben gewöhnlichen Weg burch bas eibg. Einstralcomite und bie tantonalen Worftanbe nicht eingeschlagen haben, so wollen Sie biefes Bergeben mit bem Bestreben entschulbigen, bie Angelegenheit noch rechtzeitig zum Abschlusse zu bringen und weitere Bergögerungen zu vermeiben.

Marau, ben 17. Auguft 1874.

Mit tamerabschaftlichem Gruße!

Der Borstand
ber Ofsiziere-Geschlichaft Aarau:
v. hallwyl, Stabsmajor.
Ulfred Roth, Stabshauptmann.
Suter, Stabsmajor.
Kurz, Ober-Leutenant.
A. Keller, Stabshauptmann.

Ausland.

Frankreich. (Befestigung ber Ofigrenge.) General Ciffey hat ber Nationalversammlung einen Gefegentwurf betreffs Besfestigung ber Ofigrenze vorgelegt. Der Gesepentwurf selbst lautet:

Art. 1. Es werben neue Werke um bie Plage von Berbun und Toul, ju Epinal, im Ober-Moselthal, um Belfort, Besangon, Langres, Lyon und Grenoble, im Jere-Thal, zu Albertville und Chamousset, um Briangon an ben von ber Bertheibigungs-Commission bezeichneten Stellen gebaut werben. Für biese Arbeiten wird die öfficntliche Rüplichkeit und die Oringlichkeit erklärt. — Art. 2. Bon dem gesammten Kosten-Anschlag dieser Werke, welcher sich auf 78 Millionen beläuft, wird im Jahre 1874 eine erste Summe von 26 Millionen verwendet, welche dem, dem Kriegs-Departement auf die Liquidations-Rechnung bewilligten Credit entnommen wird. — Art. 3. Die Festungs-werke werden in die erste Classe der sesten Pläge eingereiht."

Die nach bem Gutachten bes Bertheibigungs - Ausschuffes auf ber Norboft-Grenze zu befetenben Bofitionen find folgenbe: Bu Berbun bie Soben bes rechten Maas-Ufere, und namentlich bie Position Bois brule zwischen ber Strafe und ber Gifenbahn nach Gtain. In Toul bie Positionen bes Mont Saint Michel, Billey be Sec, Domgermain und Ecrouves. In Belfort, nach ber Seite bes Balfch-Belden bin, find bie Borwerte ber Position auszudehnen, bie Berte von Sautes und Baffes Berches unb von Bellevue wieber herzustellen, bie Bositionen Mont Salbert, Mont Baubois, Roppe und Bezelois zu besethen, die Bohe Mont Barb gu befegen, bie Bositionen Bont be Roibe und Blamont ju befestigen. Der Ausschuß hat gleichfalls bie Rothwendigfeit anerfannt, bie Bofition Epinal ju befegen und ben Bugang gu ben brei hauptstraßen zu vertheibigen, welche über Saint-Loup, Lureuil und Lure von ber oberen Mofel nach ber Franches Comté führen; in Langres brei Forts gu Dampierre, Beaudemin und Cognelot herzustellen, bie Berte La Bonnelle, Beigne und Bugon gu beenbigen und auf ben Positionen Saint Menge und Bointe be Diamant Batterien aufzuwerfen; in Befançon bie Positionen Fontain, Montfaucon und Fallenap. Chaillon gu

^{*)} Sollte bie eine ober andere Offigieregefellichaft bas vorftebende Circular etwa nicht erhalten haben, wird riefelbe erfucht, bie angeregte Frage boch in ben Bereich ihrer Berathungen ju gieben.